

Umweltanalyse

zum Neubau des Fasnachtsmuseums Schloss Langenstein
Gemeinde Orsingen-Nenzingen

28.11.2019

Auftraggeber:

Fasnachtsmuseum
Schloss Langenstein e.V.
vertreten durch
Herr Michael Fuchs
Höllturmpassage 5
78315 Radolfzell

Auftragnehmer:

365° freiraum + umwelt
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Tel. +49 7551 949 558-0
Fax +49 7551 949 558-9
info@365grad.com
www.365grad.com

Bearbeitung:

Dipl.-Biologe Jochen Kübler
Tel. +49 7551 949 558-3
j.kuebler@365grad.com

M. A. Angela Maichel
Tel. +49 7551 949 558-0
a.maichel@365grad.com

1. Vorhabenbeschreibung

Der Verein „Fasnachtmuseum Schloss Langenstein e.V.“ beabsichtigt den Neubau des Fasnachtmuseums im Bereich des Schlosses Langenstein (siehe Abb.1). Ein rechtskräftiger Bebauungsplan nach § 13a BauGB ist vorhanden. Demnach ist die Eingriffsregelung nach § 1a BauGB i. V. m. §§ 14, 15 BNatSchG nicht anzuwenden, da nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB „Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.“

Durch die Bebauung und Umnutzung der Flächen kommt es dennoch zu Beeinträchtigungen der Umwelt (Fällung von Gehölzen, Überbauung von Grünflächen). Diese sollten, auch bei nicht erforderlicher Anwendung der Eingriffsregelung, so gering wie möglich gehalten werden (Vermeidungs- und Minimierungsgebot). In der vorliegenden Umweltanalyse werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt beschrieben und bewertet. Außerdem sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen formuliert und beschrieben.

2. Bewertung der Schutzgüter und Konfliktanalyse

Schutzgut	Bestand und Bewertung	Konfliktanalyse
Boden/Fläche	Die Böden im Bereich des geplanten Gebäudes sind weitgehend von Gebäuden (Schuppen) bestanden oder teilversiegelt. Nur geringfügig handelt es sich um unversiegelte Böden, die als Rasenflächen angelegt sind. Daher findet keine Bewertung der Böden nach der Bodenfunktionsbewertung des LGRB statt. Empfindlichkeit: Die Empfindlichkeit der Böden gegenüber dem Bauvorhaben ist aufgrund der Vorbelastung gering.	Von der geplanten Bebauung sind überwiegend bereits versiegelte/teilversiegelte Böden betroffen. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird als gering eingestuft, da größtenteils bereits versiegelte Flächen überbaut werden. Eine Neuversiegelung erfolgt geringfügig auf angrenzenden Rasenflächen. Um Eingriffe in das Schutzgut Boden zu vermeiden bzw. zu minimieren, sind boden- und wassergefährdende Stoffe zu vermeiden bzw. ist durch ordnungsgemäßen Baubetrieb sachgemäß damit umzugehen. Oberboden muss fachgerecht abgetragen, gelagert und wiederverwertet werden. PKW – Stellplätze, Fahrradstellplätze und Flächen für Plätze, Zufahrten, Hofflächen und Wege sind so weit wie möglich mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.
Wasser	Oberflächengewässer: Im Bereich des geplanten Gebäudes sowie seiner näheren Umgebung sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Grundwasser: Das Vorhaben liegt in der hydrogeologischen Einheit Oberjura (Schwäbische Fazies) welche als Grundwasserleiter fungiert. Außerdem liegt es in der Zone IIIB des Wasserschutzgebiets TB Hintenaus, Leimgrube, bei der Mühle, Beuren a.d.A. (WSG-Nr-Amt 335.063). Empfindlichkeit: Das Grundwasser ist gegenüber Verunreinigungen sehr empfindlich.	Oberflächengewässer: Kein Konfliktpotential Grundwasser: Unbelastetes Niederschlagswasser wird in einer Versickerungsmulde östlich des geplanten Gebäudes versickert. Um Eingriffe in das Schutzgut Wasser zu vermeiden bzw. zu minimieren, sind boden- und wassergefährdende Stoffe zu vermeiden bzw. ist durch ordnungsgemäßen Baubetrieb sachgemäß damit umzugehen.

Schutzgut	Bestand und Bewertung	Konfliktanalyse
Klima / Luft	<p>Das Plangebiet hat aufgrund der geringen Flächengröße und der bereits vorhandenen Gebäude keine nennenswerte klimatische Bedeutung.</p> <p>Empfindlichkeit: Die Empfindlichkeit gegenüber dem Bauvorhaben ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie der Vorbelastung durch die vorhandene Bebauung, Teilversiegelung und das bestehende Verkehrsaufkommen als gering zu bewerten.</p>	<p>Kein nennenswertes Konfliktpotential</p> <p>Der Verlust von Gehölzen wird durch Neupflanzungen um das geplante Gebäude minimiert.</p>
Tiere	<p>Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung (KÜBLER 2019) wurden die Bereiche um das geplante Vorhaben auf streng geschützte Arten (Fledermäuse, Vögel, Zauneidechsen) überprüft. Im Plangebiet sind keine seltenen Vogelarten zu erwarten. Da die Bäume keine Höhlen aufweisen, kommen keine Höhlenbrüter dort vor. In den Gebäuden könnten Hausrotschwanz und Bachstelze brüten. Die Gehölze sind als Nahrungshabitat für häufig vorkommende Singvögel, wie z. B. Amsel, Buchfink und Rotkehlchen oder auch Meisen von potenzieller Bedeutung. Brutvorkommen streng geschützter Vogelarten und Vogelarten der Roten Liste sind auszuschließen.</p> <p>Der überwiegend junge Baumbestand ist als Fledermausquartier ohne Bedeutung. Höhlen und Spaltenquartiere sind nicht vorhanden. Gebäudebewohnende Arten sind aufgrund fehlender Bedingungen ebenso auszuschließen. Die Gehölze im Plangebiet haben eine geringfügige Bedeutung als Jagdhabitat und Leitstruktur für Fledermäuse.</p> <p>Aufgrund ungeeigneter oder fehlender Habitatbedingungen, ist mit Vorkommen der Haselmaus, von Reptilien oder sonstiger streng geschützter Tierarten nicht zu rechnen.</p>	<p>Die Gehölze werden allenfalls von sehr häufigen Vogelarten wie Amsel oder Buchfink als Bruthabitat genutzt und können teilweise durch Neupflanzungen ersetzt werden.</p> <p>Bau- und anlagebedingte Revierverluste sind für die lokalen Bestände der dort vorkommenden sehr häufigen Arten ohne Relevanz. Die potenziell betroffenen Gebäudebrüter Hausrotschwanz und Bachstelze finden im neuen Gebäude oder in den Gebäuden der Umgebung Ausweichmöglichkeiten.</p> <p>Quartiere von Fledermäusen sind in Bäumen und in den Nebengebäuden nicht vorhanden und können deshalb weder beschädigt noch zerstört werden.</p> <p>Der Verlust von Rasen- und Gehölzflächen hat keine erhebliche Verkleinerung von Nahrungshabitaten häufiger Vogelarten wie Amsel oder Buchfink zur Folge. Die künftigen Grünflächen / Gehölze um das neue Gebäude bieten ebenfalls Gelegenheiten für die Nahrungssuche. Hierbei sollten gebietsheimische Gehölze verwendet werden.</p> <p>Rodungen und Abriss sollten in den Wintermonaten (Oktober bis Februar) durchgeführt werden.</p> <p>Um erhebliche Störungen durch Lichtemissionen zu vermeiden, sollte „insektenfreundliche“ LED Beleuchtung verwendet werden.</p>
Pflanzen/ Biotope/ Biologische Vielfalt	<p>Der Bereich des geplanten Gebäudes ist bereits durch vorhandene Schuppen und Garagen vorbelastet, die von vorwiegend nicht standortheimischen Gehölzen und mittelalten Birken umgeben sind. Gehölzfreie Bereiche sind Schotterflächen oder werden als Rasen gepflegt.</p> <p>Empfindlichkeit: Die Empfindlichkeit gegenüber dem Bauvorhaben wird als gering eingestuft.</p>	<p>Die Überbauung des bereits durch Schotterflächen sowie bestehende Schuppen und Garagen vorbelasteten Bereichs in Verbindung mit der Fällung bzw. dem Zurückschneiden von mehreren standortfremden Gehölzen und mittelalten Birken ist als mittlerer Eingriff in das Schutzgut Pflanzen/ Biotope/ Biologische Vielfalt zu bewerten.</p> <p>Um Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen/ Biotope/Biologische Vielfalt zu vermeiden bzw. zu minimieren, sind zu erhaltene Bäume während der Bautätigkeit durch geeignete Maßnahmen zu schützen und im Umfeld des geplanten Gebäudes gebietsheimische</p>

Schutzgut	Bestand und Bewertung	Konfliktanalyse
		Gehölze zu pflanzen.
Landschaft/ Erholung	<p>Das Plangebiet ist bereits durch Gebäude, wie Schuppen und Garagen geprägt, die jedoch von Gehölzen eingegrünt sind. Angrenzend befinden sich ein weiteres Gebäude und das Gelände des Golfplatzes, der für die Freizeitgestaltung eine bedeutende Rolle spielt.</p> <p>Empfindlichkeit: Gegenüber dem Schutzgut Landschaft/Erholung besteht aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende Bebauung und geplante Eingrünung eine geringe Empfindlichkeit.</p>	<p>Es ist davon auszugehen, dass das neue Museumsgebäude mit seinem einer Scheune ähnlichen Charakter in Verbindung mit der geplanten Eingrünung durch Laubbäume, sich harmonisch in seine Umgebung einfügen wird.</p> <p>Um Eingriffe in das Schutzgut Landschaft und Erholung zu minimieren, sind zu erhaltene Bäume während der Bautätigkeit durch geeignete Maßnahmen zu schützen und im Umfeld des geplanten Gebäudes gebietsheimische Gehölze zu pflanzen.</p>

3. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass vom Vorhaben des geplanten Neubaus des Fasnachtmuseums keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen, wenn die formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt und umgesetzt werden.